

MITBESTIMMUNG der KlientInnen

Konzept
2022-2024



CARITAS CHRISTI
URGET NOS

Soziale Einrichtungen der
Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH
NETZWERK ST. JOSEF

SOZIALE EINRICHTUNGEN DER BARMHERZIGEN SCHWESTERN ZAMS BETRIEBS GMBH

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Projektgruppe	3
3	Ziele der Mitbestimmung im Netzwerk St. Josef (NWSJ)	4
4	Prinzipien und Grundsätze	4
5	Methoden zur Umsetzung der Mitbestimmung im Netzwerk St. Josef (NWSJ).....	5
5.1	Information der KlientInnen über ihre (Menschen)Rechte	5
5.2	Weitergabe der Informationen aus dem Netzwerk St. Josef	6
5.3	Entwicklungsgespräche	6
5.4	Beschwerdemanagement für KlientInnen	6
5.5	KlientInnensitzungen.....	7
5.6	SprecherInnen der Bereiche	7
5.6.1	Aufgaben der SprecherInnen	8
5.7	SelbstvertreterInnen	8
5.7.1	Wahl der SelbstvertreterInnen.....	9
5.7.2	Definition der Wahlkreise.....	10
5.7.3	Aufgaben der SelbstvertreterInnen	10
5.7.4	Methodik und Vorgehensweise	11
5.8	E-Qalin KlientInnenbeteiligung	11
6	Dokumentation.....	11
7	Literatur	12

1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), dem Tiroler Teilhabegesetz (TTHG), dem Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF., dem Leitbild der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul in Zams und den für die Angebote Wohnen sowie Tagesstruktur des Netzwerk St. Josef (NWSJ) erarbeiteten Leitlinien¹.

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention und die dadurch erfolgten nationalen und landesweiten gesetzlichen Anpassungen der Rechte von Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen gelangen Themen wie Selbstbestimmung, Sozialraumorientierung, Inklusion (Teilhabe und Teilgabe am gesellschaftlichen Leben) und Barrierefreiheit mit noch stärkerem Nachdruck als bisher und mit erweiterten Möglichkeiten zur Umsetzung.

Das Netzwerk St. Josef (NWSJ) trägt zu diesen Zielen aktiv bei und unterstützt alle KlientInnen in ihren Bestrebungen nach einer erfüllenden Wohnsituation, die den individuellen Ressourcen der KlientInnen entspricht. Durch gezielte (päd-)agogische Angebote fachlich qualifizierter MitarbeiterInnen sowie durch die inhaltliche Ausrichtung des Förderangebotes an eine normalisierte Lebensform (Normalisierungsprinzip) wird die Partizipation am gesellschaftlichen Leben gefördert.

Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen sind ExpertInnen in eigener Sache. Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen wissen selbst am besten was sie in ihrem Alltag brauchen, was sie stört bzw. was sich ändern müsste, damit mehr Teilhabe möglich wird.

In diesem Sinne werden die KlientInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) darin ermutigt und unterstützt, sich als (Bereichs-)SprecherInnen sowie SelbstvertreterInnen zu organisieren und sich einzubringen. Die MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaften, der Tagesstrukturbereiche, der Tagesstruktur im Wohnen sowie der Mobilen Begleitung (Mobe) des Netzwerk St. Josef (NWSJ) verstehen Mitbestimmung der KlientInnen als wichtigen und wesentlichen Beitrag für ein selbstbestimmtes, am Normalisierungsprinzip orientiertes Wohnen und Arbeiten und unterstützen einen barrierefreien Zugang zu Informationen sowie einen aktiven Informationsaustausch.

2 Projektgruppe

Projektauftraggeber	Dipl.KH-Bw. Bernhard Guggenbichler	Geschäftsführung
Projektleitung	Mag. ^a Veronika Mair	Leitung Netzwerk St. Josef West
Projektteam	Sandra Gstrein Ute Reitsperger, MSc DGKP Regine Haarmann Mag. ^a Daniela Felder	Leitung WG Mieders/TS Mieders Leitung Werkstätte Standort Mils Qualitätssicherung Pflege Qualitätssicherung Agogik, Redaktion

¹ UN-Behindertenrechtskonvention, BGBl Juni 2016; Qualitätsstandards und Leistungskatalog der Tiroler Landesregierung 2015; Leitbild der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul in Zams, Leitlinien Wohnen sowie Tagesstruktur des Netzwerk St. Josef 2019

3 Ziele der Mitbestimmung im Netzwerk St. Josef (NWSJ)

Folgende Ziele werden entsprechend der Leistungsbeschreibung des Landes Tirol idgF.² gemeinsam mit den KlientInnen aller Bereiche des Netzwerk St. Josef (NWSJ) aufbauend auf den vorhandenen Ressourcen angestrebt, gemeinsam entsprechend (päd)agogisch geplant und umgesetzt:

- Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen werden nicht benachteiligt.
- Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen bekommen ein Setting, in dem sie bewusst Entscheidungen treffen und für sich selbst sprechen können.
- Nicht andere Menschen ohne Beeinträchtigungen entscheiden über oder für Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern sie selbst sorgen dafür, dass sich ihr Leben verbessert.
- Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen haben die Chance, für sich selbst, über ihre Rechte und über die Dinge, die sie ändern wollen, zu sprechen.
- Sichtbarmachen der Barrieren bzgl. Sprache sowie bauliche, soziale oder strukturelle Hindernisse
- Strukturierte Einbindung der KlientInnen in die Entwicklung der Leistungen, die das Netzwerk St. Josef anbietet
- Einbindung der KlientInnen in die Gestaltung der von ihnen in Anspruch genommen Leistungen sowie ihre persönliche Begleitung
- Sicherstellung des barrierefreien Zugangs zu Informationen und eines aktiven Informationsaustauschs und somit Stärkung der Transparenz für KlientInnen
- Stärkung emotionaler und sozialer Kompetenzen in der Gemeinschaft, des Selbstwertes sowie von selbstbestimmter Arbeits- und Lebensweise

Um die MitarbeiterInnen in der Begleitung der KlientInnen zum Thema Mitbestimmung im Netzwerk St. Josef (NWSJ) bestmöglich unterstützen zu können, stehen im Intranet das vorliegende Konzept sowie verschiedene Handlungsrichtlinien mit Checklisten und Formularen³ zur Verfügung. In diesen Unterlagen finden die MitarbeiterInnen alle wichtigen Informationen zum Thema Mitbestimmung im Netzwerk St. Josef, wie z.B. den Wahlablauf der SprecherInnen- und SelbstvertreterInnenwahl sowie diverse Unterlagen zur Vorbereitung der KlientInnen bzgl. ihrer Rechte, der Aufgaben von SprecherInnen und SelbstvertreterInnen, der Wahlen, der Aufbereitung von Anliegen und der Teilnahme an Sitzungen der SprecherInnen bzw. SelbstvertreterInnen.

4 Prinzipien und Grundsätze

Als Grundlage der Arbeit mit Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen sehen der Führungskreis sowie alle MitarbeiterInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) eine soziale Definition von Behinderung. Darauf basierend sowie auf Basis der Werte der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul in Zams und einem klaren Bekenntnis zur UN-

² Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol, Leistung 4: Mitbestimmungsstruktur für NutzerInnen, Stand: 7. Mai 2015

³ Siehe digitale Wahlunterlagen: Intranet → Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung

Behindertenrechtskonvention wurde das Thema Mitbestimmung der KlientInnen im Netzwerk St. Josef (NWSJ) bearbeitet und das vorliegende Konzept ausgearbeitet.

Die Prinzipien und Grundsätze stützen sich auf Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)⁴:

- Achtung der Menschenwürde und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit
- Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit
- Achtung, Akzeptanz und Wertschätzung der Unterschiedlichkeit der Menschen mit Beeinträchtigungen und Geschlechtergerechtigkeit (Gendermainstreaming)
- Wahlfreiheit (durch Bereitstellung von Wahlmöglichkeiten)⁵
- Volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft sowie Inklusion in der Gesellschaft
- Aktives Aufzeigen und Auffinden von Ideen und Möglichkeiten
- Barrierefreiheit in allen Belangen (physische, soziale, gesellschaftliche, intellektuelle Belange sowie Abbau von Informationsbarrieren, etc.)
- Gegenseitiger Respekt und Akzeptanz der Meinung der Anderen
- Individualität, Freiwilligkeit und Arbeit in einem multiprofessionellen Team sowie Vernetzung mit den SystempartnerInnen
- Gewährleistung eines hohen Maßes an Professionalität durch Bewusstseinsbildung, Fachpersonal sowie Fortbildungen (dies wird als dynamischer Prozess anerkannt)

5 Methoden zur Umsetzung der Mitbestimmung im Netzwerk St. Josef (NWSJ)

Die KlientInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) werden auf allen Ebenen ermutigt und unterstützt, sich zu organisieren und individuell einzubringen. Dementsprechend werden sie regelmäßig, aktiv und barrierefrei über Mitbestimmungsstrukturen informiert und in die Entwicklungen der Dienstleistungen eingebunden.

Durch folgende Methoden kommt die Mitbestimmung im Netzwerk St. Josef (NWSJ) zur Umsetzung:

5.1 Information der KlientInnen über ihre (Menschen)Rechte⁶

Dem Führungskreis und allen MitarbeiterInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) ist es ein besonderes Anliegen, dass die KlientInnen über ihre Rechte informiert sind und diese entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten auch inhaltlich verstehen können. Dazu wird das Thema (Menschen-) Rechte in den Wohngemeinschaften, Tagesstrukturen, Tagesstruktur im Wohnen sowie der Mobilen Begleitung je nach Bedarf der KlientInnen - zumindest aber in Vorbereitung auf die Wahl der SprecherInnen sowie der SelbstvertreterInnen - im Rahmen von KlientInnensitzungen oder auch in individuellen persönlichen Gesprächen aufgenommen und anhand der UN-BRK besprochen. Zudem wird mit den KlientInnen auch darüber gesprochen, dass mit diesen Rechten eine entsprechende Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber einhergeht. Die entsprechenden Sitzungen, Besprechungen oder Gespräche werden im internen Dokumentationsprogramm Vivendi dokumentiert.

⁴ Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll; Artikel 3; 2016

⁵ Art. 29 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

⁶ Qualitätshandbuch 5.1. Handlungsrichtlinie Rechte der KlientInnen; UN-BRK

5.2 Weitergabe der Informationen aus dem Netzwerk St. Josef

Die KlientInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) werden über verschiedenste Themen der Bereiche Politik, hausinterne Themen, geplante/notwendige Weiterentwicklungen/Umstrukturierungen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) usw. im Zuge von Aushängen oder Postwurfsendungen in leichter Sprache, KlientInnensitzungen und Sitzungen der SprecherInnen bzw. SelbstvertreterInnen informiert sowie in verschiedene Entscheidungsprozesse miteingebunden. Es wird dadurch gewährleistet, dass sie in Themen, die sie betreffen, involviert sind und dass sie über verschiedene, sie betreffende Themen entsprechend informiert sind, um sich mit ihren Anliegen, Wünschen und Ideen einbringen zu können.

5.3 Entwicklungsgespräche⁷

Als zentrales Instrument, um den Willen, die Wünsche, Ressourcen und Entwicklungsziele der KlientInnen zu eruieren und diese proaktiv in die Gestaltung ihrer Assistenz und Begleitung einzubinden, werden Entwicklungsgespräche eingesetzt. Diese finden jährlich sowie bei aktuellem Bedarf zusätzlich zeitnah, mit und für jeden/jede KlientIn statt. An diesen Entwicklungsgesprächen nimmt der/die KlientIn sowie dessen/deren Unterstützungskreis (Bezugsperson der jeweiligen Wohngemeinschaft, Erwachsenenvertretung, Angehörige, TherapeutInnen, Freunde, Bekannte – entsprechend des KlientInnen-Wunsches) teil. Die Gespräche werden von der Bezugsperson der Wohngemeinschaft gemeinsam mit dem/der KlientIn organisiert. Sie dienen dem Austausch bzgl. der Entwicklungen des vergangenen Jahres und der gemeinsamen Ausarbeitung der zukünftigen Ziele basierend auf den Vorstellungen und Wünschen der betreffenden KlientInnen. Die ausgearbeiteten Ziele und die Form der weiteren Zusammenarbeit führen je nach Inhalt zu neuen bzw. adaptierten Maßnahmen, die den Willen und die Entwicklungspotentiale des/der betreffenden KlientIn bestmöglich umsetzen und fördern. Die Ergebnisse dieser Entwicklungsgespräche werden schriftlich im Vivendi-Programm dokumentiert und dienen u.a. auch in einem weiteren Schritt als Instrument zur Evaluierung des Leistungsangebotes des Netzwerk St. Josef (NWSJ).

5.4 Beschwerdemanagement für KlientInnen⁸

Beschwerden werden im Netzwerk St. Josef (NWSJ) als Chance für Weiterentwicklung gesehen, weshalb die KlientInnen dazu ermutigt werden, ihre Wünsche, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu äußern. Die individuellen Anliegen, persönliche Wünsche und Beschwerden von KlientInnen werden von den MitarbeiterInnen, den SprecherInnen bzw. den SelbstvertreterInnen wahrgenommen, transparent gemacht und angemessen bearbeitet und im internen Dokumentationsprogramm Vivendi dokumentiert. Auf diese Weise können mitunter (oft verdeckte) Probleme erkannt werden. Die Behebung solcher Situationen führt zu einer nachhaltigen Zufriedenheit sowie einer Verbesserung der Lebensqualität für die KlientInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ). Zudem können Beschwerden und Verbesserungsvorschläge Hinweise auf betriebliche Schwächen und Defizite enthalten und bieten Anregungen für eine kontinuierliche Verbesserung innerhalb der Organisation.

Eine frühzeitige Bearbeitung und Lösung von KlientInnen-Beschwerden ist ein wesentlicher Teil der Gewaltprävention. Frustration und ein Gefühl des Nicht-Verstanden-Werdens können durch ein entsprechendes Bearbeiten der Anliegen der KlientInnen auf ein Minimum reduziert werden.

⁷ Qualitätshandbuch 5.6. Leitfaden Entwicklungsgespräche

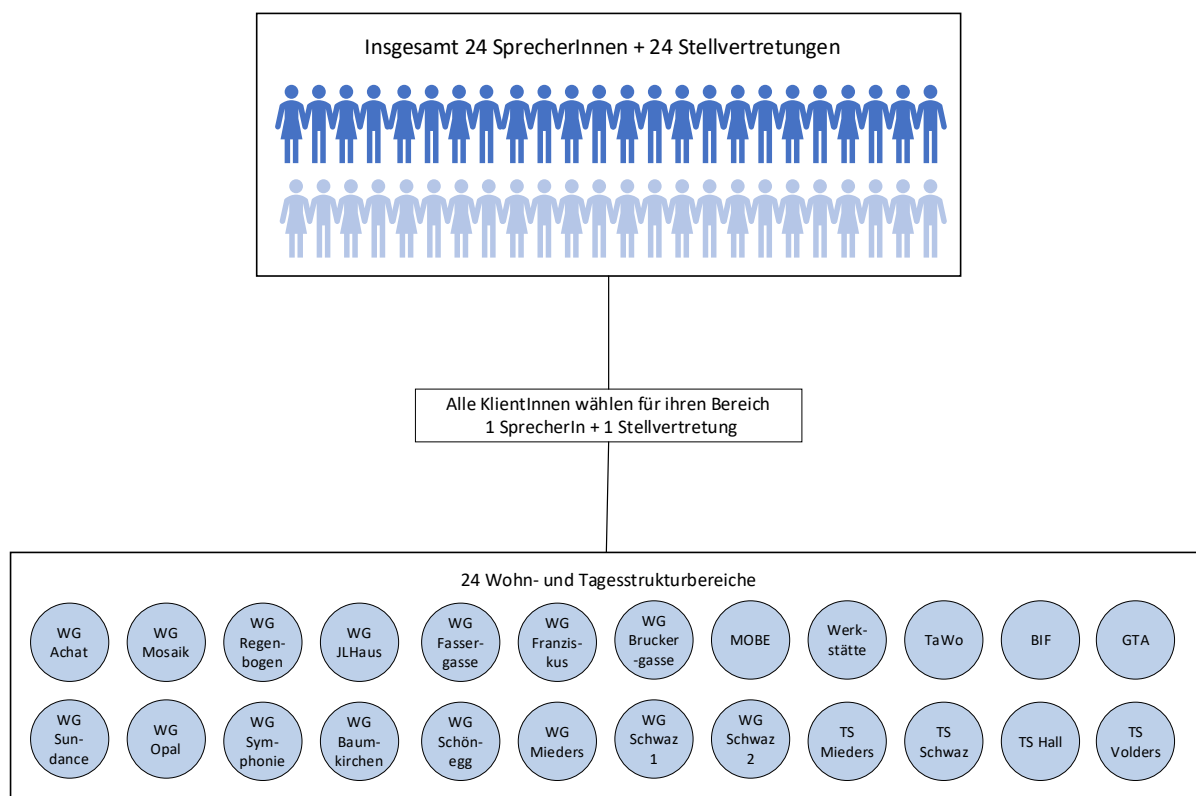
⁸ Qualitätshandbuch 2.2.3. HRL Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

5.5 KlientInnensitzungen⁹

1x pro Halbjahr finden in jedem Bereich/in jeder Wohngemeinschaft KlientInnen-Sitzungen statt. Themen sind u.a. Mitbestimmung der KlientInnen bei allen relevanten Themen des jeweiligen Bereiches/der jeweiligen Wohngemeinschaft, Informationsaustausch und Einbindung der KlientInnen in das Leistungsangebot des Netzwerk St. Josef (NWSJ), Urlaubsplanungen, gemeinsamer Austausch und Erarbeitung von Aktivitäten, Stärkung von sozialen Kompetenzen etc. Im Anlassfall kann jede/r KlientIn zusätzliche Sitzungstermine anregen und initiieren. Die KlientInnensitzungen werden zudem (bei Bedarf mit Unterstützung durch die jeweilige Assistenz SprecherIn) von den SprecherInnen (siehe Punkt 5.6) dazu genutzt, wichtige Informationen aus den SprecherInnensitzungen an alle KlientInnen weiterzugeben sowie umgekehrt Anliegen, Wünsche und Ideen von den KlientInnen des Bereiches zu erfahren, die die SprecherInnen je nach Inhalt weiter bearbeiten bzw. weiterleiten.

5.6 SprecherInnen der Bereiche

Um allen KlientInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) größtmögliche Mitbestimmung zu ermöglichen, wird lt. Leistungsbeschreibung des Landes Tirol idgF.¹⁰ pro Wohngemeinschaft, Tagesstruktur, Tagesstruktur im Wohnen sowie der Mobilen Begleitung ein/e SprecherIn sowie eine/n StellvertreterIn installiert. Die SprecherInnen werden alle 5 Jahre anonym und geheim im Zuge einer KlientInnensitzung gewählt. Der genaue Ablauf der Wahl ist in der „HRL Wahl der SprecherInnen¹¹“ beschrieben. Im Folgejahr der SprecherInnenwahl wählen die SprecherInnen die SelbstvertreterInnen¹².



⁹ Qualitätshandbuch 2.2.1. Leitfadens KlientInnen-Sitzung

¹⁰ Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol, Leistung 4: Mitbestimmungsstruktur für NutzerInnen, Stand: 7. Mai 2015

¹¹ Siehe: Intranet → Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung

¹² Siehe: Intranet → Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung

Diese Regelung gilt für alle externen bzw. dislozierten Bereiche als auch für alle Bereiche des Standortes Mils des Netzwerk St. Josef (NWSJ).

5.6.1 Aufgaben der SprecherInnen

Die SprecherInnen werden innerhalb der jeweiligen Wohngemeinschaft, der Tagesstruktur, der Tagestruktur im Wohnen sowie der Mobilen Begleitung durch die KlientInnen im Rahmen der KlientInnen-Sitzungen¹³ gewählt und sind selbst KlientInnen der betreffenden Bereiche.

Die SprecherInnen sind damit beauftragt, für die anderen KlientInnen des jeweiligen Bereiches zu sprechen, sich für deren Anliegen, Änderungswünsche, Verbesserungs- oder Gestaltungsideen einzusetzen und sich mit diesen an die jeweils zuständigen Stellen bzw. an die Selbstvertretung¹⁴ des Netzwerk St. Josef (NWSJ) zu wenden. Je nach Wunsch und Bedarf der KlientInnen sowie deren Ressourcen und Kompetenzen werden diese in ihrer Rolle als SprecherInnen durch eine „Assistenz SprecherIn (AssSp)“ unterstützt. In jedem Bereich übernimmt ein/e MitarbeiterIn die Funktion der „Assistenz SprecherIn (AssSp)“. Zusätzlich übernimmt jeweils ein/e MitarbeiterIn die Funktion der „Stellvertretung Assistenz SprecherIn (StvAssSp)“.

Eine weitere Aufgabe der Assistenz SprecherIn (AssSp) sowie der Stellvertretung der Assistenz SprecherIn (StvAssSp) in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Leitung des betreffenden Bereiches ist die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der SprecherInnen¹⁵.

1x/Jahr findet ein Treffen aller SprecherInnen statt, welches von der Assistenz SelbstvertreterInnen (AssSV) organisiert und begleitet wird. Die SprecherInnen werden bei Bedarf von ihrer jeweiligen Assistenz SprecherIn (AssSp) dabei begleitet und unterstützt. Wichtige Informationen aus diesen SprecherInnensitzungen geben die SprecherInnen in den KlientInnensitzungen weiter. Für die Vorbereitung dieser Sitzungen und die Bearbeitung der Anliegen der KlientInnen ist die Assistenz SelbstvertreterInnen (AssSV) zuständig.

Eine weitere Aufgabe der SprecherInnen ist die Wahl der SelbstvertreterInnen aus ihren eigenen Reihen. Dabei wählt jede/r SprecherIn pro Region eine/n SelbstvertreterIn. Der genaue Ablauf dieser Wahl ist in der „Handlungsrichtlinie Wahl der SelbstvertreterInnen“¹⁶ beschrieben.

5.7 SelbstvertreterInnen

Selbstvertretung¹⁷ heißt, dass Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen für ihre Rechte sprechen. Je nach Wunsch und Bedarf der KlientInnen sowie deren Ressourcen und Kompetenzen werden diese in ihrer Rolle als SelbstvertreterInnen durch eine „Assistenz SelbstvertreterInnen (AssSV)“ unterstützt sich für ihre Anliegen, Änderungswünsche, Verbesserungs- oder Gestaltungsideen sowie für die Anliegen, Änderungswünsche, Verbesserungs- oder Gestaltungsideen aller anderen KlientInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) stark zu machen. Bei Bedarf kann zudem ein/e MitarbeiterIn der ExpertInnen für UK des Netzwerk St. Josef (NWSJ) hinzugezogen werden.

¹³ Qualitätshandbuch 2.2.1. Leitfaden KlientInnen-Sitzung

¹⁴ Siehe Punkt 5.7.

¹⁵ Siehe: Intranet → Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung

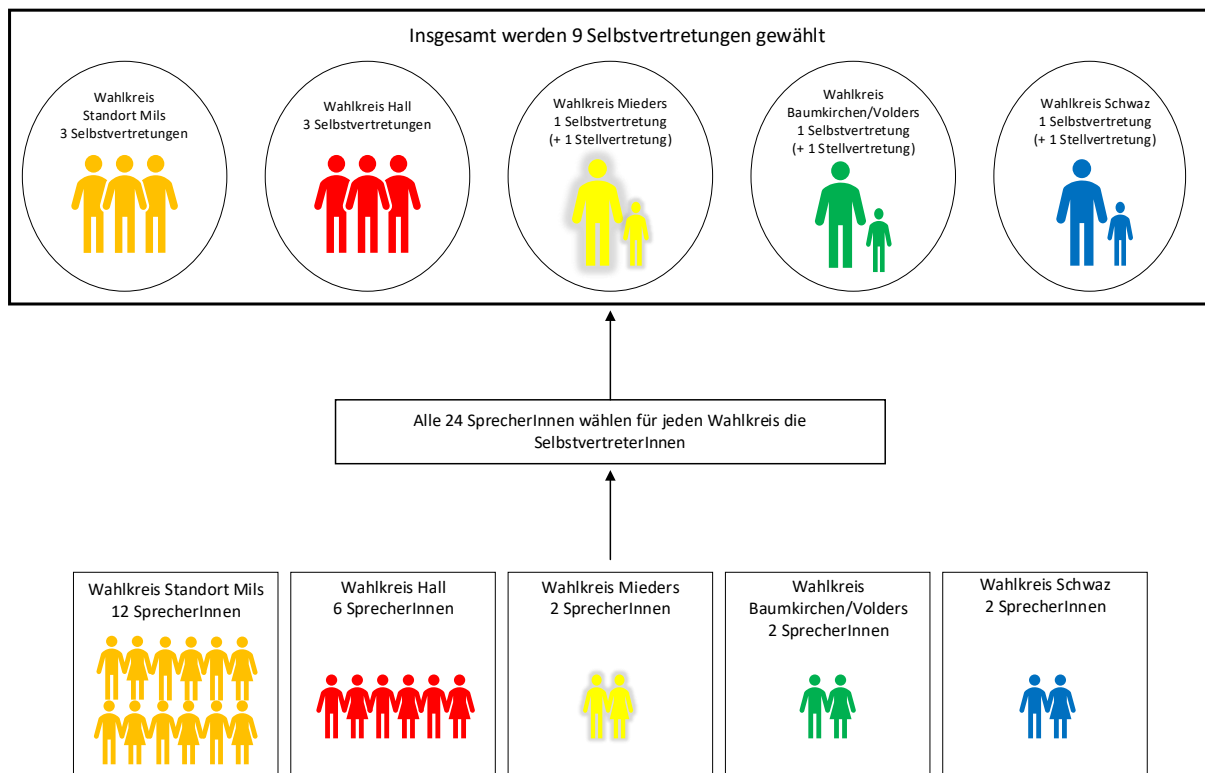
¹⁶ Siehe: Intranet → Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung

¹⁷ Qualitätshandbuch 5.2. KlientInnen-Selbstvertretung

5.7.1 Wahl der SelbstvertreterInnen

Die SelbstvertreterInnen werden alle 5 Jahre im Folgejahr der SprecherInnenwahlen in Form einer anonymen und geheimen Wahl durch die gewählten SprecherInnen der Wohngemeinschaften, Tagesstrukturen, Tagesstruktur im Wohnen sowie Mobilen Begleitung gewählt. Um SelbstvertreterIn werden zu können, muss die betreffende Person bei der SprecherInnenwahl im Vorjahr zur SprecherIn ihres/seines jeweiligen Bereichs gewählt worden sein.

Alle SprecherInnen wählen pro Wahlkreis je einen/eine SelbstvertreterIn (Definition der Wahlkreise siehe Punkt 5.7.2). Die Anzahl der SelbstvertreterInnen pro Wahlkreis hängt vom prozentuellen KlientInnenanteil an der GesamtklientInnenzahl des Netzwerk St. Josef (NWSJ) ab. Hat ein Wahlkreis nur eine/n SelbstvertreterIn, so wird zusätzlich noch ein/e StellvertreterIn gewählt. Haben mehrere Personen für einen Wahlkreis die meisten und genau gleich viele Stimmen, erfolgt eine zusätzliche Stichwahl¹⁸.



Der genaue Ablauf der Wahl, der Wahl-Vorbereitung sowie Wahl-Nachbereitung ist in der „Handlungsrichtlinie Wahl der SelbstvertreterInnen“¹⁹ beschrieben und liegt in der Verantwortung der Assistenz SelbstvertreterInnen (AssSV).

¹⁸ Siehe: HRL Wahl SelbstvertreterInnen: Intranet → Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung

¹⁹ Siehe: Intranet → Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung

5.7.2 Definition der Wahlkreise

Die Gruppe der SelbstvertreterInnen setzt sich wie folgt zusammen (Berechnung basierend auf KlientInnenstand Frühjahr 2023):

Wahlkreise	KlientInnenanzahl	KlientInnenanteil NWSJ in Prozent	Anzahl der zu stellenden SelbstvertreterInnen
Standort Mils	55	41,35%	3
Hall	52 (inkl. KL Mobe)	39,09%	3
Mieders	6	4,51%	1
Baumkirchen/Volders	8	6%	1
Schwaz	12	9,02%	1

5.7.3 Aufgaben der SelbstvertreterInnen

Die SelbstvertreterInnen setzen sich gemeinsam für die Anliegen und Wünsche aller KlientInnen des gesamten Netzwerk St. Josef (NWSJ) ein und bringen diese durch regelmäßige Austauschgespräche mit den SprecherInnen der Wohngemeinschaften, Tagesstrukturen, Tagesstruktur im Wohnen sowie Mobilen Begleitung (siehe Punkt 5.6 SprecherInnen), durch anonyme schriftliche Anregungen (Briefkasten und Postfach für anonyme und sonstige Mitteilungen im Standort Mils) sowie durch direkten persönlichen Austausch mit den KlientInnen in Erfahrung.

Sie nehmen an der Selbstbewertung E-Qalin und an hausinternen Projekten, die Lebensqualität der im Netzwerk St. Josef (NWSJ) begleiteten KlientInnen betreffend teil (z.B. Hausordnung, Konzepterarbeitung bzw. -bearbeitung) und geben dazu Stellungnahmen ab.

Ein- bis zweimal im Jahr finden gemeinsame Sitzungen mit dem Führungskreis des Netzwerk St. Josef (NWSJ) statt, in denen die SelbstvertreterInnen Anliegen, Wünsche, Fragen und Ideen der KlientInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) an den Führungskreis weitergeben.

Weitere Aufgaben der SelbstvertreterInnen sind die Auseinandersetzung und Diskussion mit den Rechten von Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen, die Informationsaufbereitung sowie -weiterleitung an alle KlientInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ), die Unterstützung und Teilnahme an KlientInnen-Befragungen sowie die Vernetzung mit anderen Selbstvertretungsgruppen.

Um Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der SelbstvertreterInnen zu gewährleisten und damit sie ihre Aufgaben gewissenhaft erledigen können, steht ihnen ein Büroplatz mit fixen Sprechzeiten, eine Informationstafel für wichtige Aushänge, ein Informationsfolder²⁰ sowie ein gewisses Jahresbudget zur Verfügung.

Den SelbstvertreterInnen steht für alle ihre Aufgaben eine „Assistenz SelbstvertreterInnen (AssSV)“ zur Verfügung. Diese unterstützt die SelbstvertreterInnen bei der Organisation relevanter Termine

²⁰ Siehe: Intranet → Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung

sowie bei der entsprechenden Vor- und Nachbereitung. Zudem assistiert die „Assistenz SelbstvertreterInnen (AssSV)“ bei der Durchführung der Sitzungen und Termine.

5.7.4 Methodik und Vorgehensweise

- Die SelbstvertreterInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) halten 1-2x pro Monat (je nach Bedarf) Selbstvertretungssitzungen ab. Die Assistenz SelbstvertreterInnen (AssSV) unterstützt bei der entsprechenden Organisation sowie bei der Durchführung der Sitzungen.
- Die SelbstvertreterInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) organisieren mit Unterstützung der Assistenz SelbstvertreterInnen (AssSV) 1x pro Jahr ein Austauschtreffen mit allen SprecherInnen der Wohngemeinschaften, der Tagesstrukturen, Tagesstruktur Wohnen sowie der Mobilien Begleitung.
- 1-2x jährlich finden Austauschgespräche zwischen den SelbstvertreterInnen und dem Führungskreis des Netzwerk St. Josef (NWSJ) im Rahmen der SelbstvertreterInnen-Sitzungen statt.
- Die SelbstvertreterInnen nehmen an einrichtungsübergreifenden Sitzungen von KlientInnen-Selbstvertretungen teil.
- Diskussionen, Beschlüsse sowie Stellungnahmen werden nach jedem SelbstvertreterInnentreffen durch ein Protokoll festgehalten. Diese Protokolle werden bis spätestens am Tag der darauf folgenden SelbstvertreterInnen-Sitzung im dafür vorgesehenen Aushangbereich der SelbstvertreterInnen im Netzwerk St. Josef (NWSJ) ausgehängt sowie im Intranet²¹ gespeichert. Die SprecherInnen der Bereiche drucken diese Protokolle mit Unterstützung der jeweiligen Assistenz SprecherIn (AssSp) zum Aushängen im eigenen Bereich aus.
- Geplante Sitzungstermine der SelbstvertreterInnen werden im Intranet²² bekannt gegeben.
- Die SelbstvertreterInnen haben 1x im Monat Bürozeiten, in denen Sitzungen vor- und nachbereitet sowie Fragen und Anliegen der KlientInnen aus dem Netzwerk St. Josef (NWSJ) bearbeitet werden. Dabei werden sie von der Assistenz SelbstvertreterInnen (AssSV) unterstützt.

5.8 E-Qalin KlientInnenbeteiligung

Die Qualität der Strukturen, Prozesse und erzielten Ergebnisse in den Wohngemeinschaften, den Tagesstrukturen, der Tagesstruktur Wohnen sowie der Mobilien Begleitung sind als Teil des Netzwerk St. Josef (NWSJ) auf der Grundlage des anerkannten Qualitätsmanagementsystems E-Qalin[®] sichergestellt. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in den Bereichen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität werden die hohen Qualitätsstandards weiterentwickelt und alle drei Jahre im Rahmen einer E-Qalin[®]-Bewertung evaluiert. Dies wird durch die Bescheinigung des E-Qalin[®]-Qualitätshauses auch formal bestätigt.

Die gewählten SprecherInnen sowie SelbstvertreterInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) werden aktiv in den Prozess miteinbezogen und nehmen an Sitzungen im Rahmen der E-Qalin[®]-Bewertungen teil.

6 Dokumentation

Die Durchführung der Methoden zur Umsetzung der Mitbestimmung im Netzwerk St. Josef (NWSJ) werden computerunterstützt im intern installierten Vivendi-Programm dokumentiert.

²¹ Siehe: Intranet → Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung

²² Siehe: Intranet → Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung

Die Termine sowie die Ergebnisse der SelbstvertreterInnen-Sitzungen und die Bearbeitung der daraus entstandenen Maßnahmen werden protokolliert und digital im Intranet²³ abgespeichert.

Zudem wird die Umsetzung der Maßnahmen im Zuge des kontinuierlichen Verbesserungsprozessen und alle drei Jahr im Rahmen einer E-Qalin®-Bewertung dokumentiert und überprüft.

7 Literatur

Tiroler Rehabilitationsgesetz (TRG), LGBl. Nr. 58/1983, Stand 06.12.2013, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000088&FassungVom=2013-12-06> (abgerufen am 23.04.2020)

Tiroler Teilhabegesetz (TTHG), LGBl. Nr. 32/2018, Gesetz vom 13.12.2017, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000709> (abgerufen am 29.08.2022)

Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe, Qualitätsstandards und Leistungskatalog, Stand 7. Mai 2015, https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Sonstiges/Qualitaetsstandards-Leistungskatalog/Qualitaetsstandards_und_Leistungskatalog_Stand_7_Mai_2015.pdf (abgerufen am 31.07. 2019)

UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll – Neue deutsche Übersetzung, Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2016, ausgegeben am 15. Juni 2016, Teil III, <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> (abgerufen am 31. 07. 2019)

Dipl.KH-Bw. Bernhard Guggenbichler
Geschäftsführung

Mag.^a Veronika Mair
Leitung Netzwerk St. Josef West

Sandra Gstrein
Leitung TS Mieders/WG Mieders

Ute Reitsperger, MSc
Leitung Werkstätte Standort Mils

DGKP Regine Haarmann
Qualitätssicherung Pflege

Mag.^a Daniela Felder
Qualitätssicherung Agogik, Redaktion

²³ Siehe: Intranet → Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung